



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.  
Eingelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achteiligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Januar 1917.

Nr. 1.

<b>Inhalt:</b> Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen	Seite 1
Zuständigkeit für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer	2
Verzeichnis der Ausnahmestellen für Schuldverreibungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs	8

## Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

### Königreich Preußen.

Aufgehoben sind das Zollamt II Bielefeld im Bezirke des Hauptzollamts Lüneburg unter Übertragung seiner Geschäfte auf dieses Hauptamt und das Salzsteueramt in Erfurt im Bezirke des gleichnamigen Hauptzollamts.

#### Erteilt:

dem Zollamt II Bentzen im Bezirke des Hauptzollamts Meeseritz und den Zollämtern I Garb a/Oder im Bezirke des Hauptzollamts Stettin Inlandsverkehr und Tempelburg im Bezirke des Hauptzollamts Schwelbitten die Befugnis zur Erledigung von Begleitcheinern II über inländisches Salz;

dem Zollamt II Langenbrück im Bezirke des Hauptzollamts Mittelwalde die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitcheinern I über grobe Korbflechterwaren aus Holzspann des Nr. 590 des Zolltarifs.

### Großherzogtum Baden.

Die Steuereinnahmerei Karlsruhe-Mühlburg im Bezirke des Hauptsteueramts Karlsruhe ist unter Übertragung seiner Branntweinsteuererträge auf dieses Hauptamt aufgehoben worden.